

MITGLIEDSVERTRAG

1. PRÄAMBEL

Der Mitgliedsvertrag kommt zustande mit der ADTV Tanzschule Schrittfest GmbH, Riesaer Straße 74, 04328 Leipzig - folgend Schrittfest genannt.

Mitglieder sind Personen, die aufgrund einer entsprechenden Buchung (Tarif oder Wertkarte) zur Teilnahme am Kursangebot von Schrittfest berechtigt sind. Der Vertragsbeginn sowie weitere vertragsrelevante Daten werden dem Mitglied in einer Buchungsbestätigung mitgeteilt, die es zusammen mit diesem Vertrag per E-Mail erhält.

Die aus der Buchung resultierenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner regelt dieser Mitgliedsvertrag.

Ein Widerruf dieses Vertrags ist ausgeschlossen, sobald die Leistung von Schrittfest, auch teilweise, erbracht wurde.

2. MITGLIEDSCHAFT

2.1. Grundlegendes

Eine Kurseinheit erstreckt sich bei Kinderkursen über je 45 Minuten, bei allen anderen Kursen über jeweils 60 Minuten.

Hat das Mitglied einen Tarif gebucht, steht ihm die Teilnahme an einer Kurseinheit pro Kalenderwoche zu. Hat das Mitglied eine Wertkarte gebucht, steht ihm stattdessen die Teilnahme an der entsprechenden Anzahl an Kurseinheiten zu. Ausgeschlossen sind in jedem Fall Kurse, Angebote und Produkte, wie unter Punkt 3.2 dieses Vertrags geregelt.

Die Mitgliedschaft ist personengebunden und nicht übertragbar.

Das Mitglied hat sicherzustellen, dass es E-Mails von der Domain schrittfest.de empfangen kann.

2.2. Kursangebot

Die Kurse finden in den Räumen von Schrittfest oder in von Schrittfest zu diesem Zwecke angemieteten Räumen statt.

Schrittfest ist berechtigt sein Kursangebot nach eigenem Ermessen zu verändern. Hierzu zählen u.a. die Kurszeit (Wochentag, Uhrzeit), die Kursleiter, der Veranstaltungsort (Saal, Raum, Adresse) und/oder Kursinhalte. Eine dementsprechende Veränderung des Angebots begründet keine Ansprüche des Mitglieds. Auch begründet eine derartige Veränderung kein Sonderkündigungsrecht.

Schrittfest ist berechtigt das Kursangebot wochenweise auszusetzen (z.B. bei Krankheit oder Urlaub), ohne dass hierdurch ein Anspruch auf Beitragsminderung seitens des Mitglieds entsteht. In diesem Fall ist das Mitglied berechtigt innerhalb von vier Wochen nach dem Aussetzen die Leistung in einem und/oder mehreren anderen Kursen in Anspruch zu nehmen.

Ist Schrittfest aus Gründen, die sie nicht zu verantworten hat (z.B. Höhere Gewalt, Elementargewalten, Havarien, Epidemien, u.ä.) keine Durchführung der Kurse möglich, begründet das keinen Anspruch des Mitglieds auf Beitragsminderung und/oder Laufzeitkürzung. Schrittfest ist in diesem Fall berechtigt nach eigenem Ermessen, die Mitgliedschaft zu pausieren und/oder die Laufzeit um den entsprechenden Zeitraum beitragsfrei zu verlängern.

2.3. Mitgliedsdaten

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, etc.) Schrittfest unverzüglich per E-Mail mitzuteilen. Kosten, die Schrittfest dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.

2.4. Laufzeit & Unterbrechung

Die Laufzeit bzw. Gültigkeit der Mitgliedschaft richtet sich nach der Buchung und wird auf der Buchungsbestätigung ausgewiesen.

Eine Unterbrechung (Ruhezeit) der Mitgliedschaft ist ausschließlich bei einer Tarifbuchung möglich. Die Gültigkeit von Wertkarten kann nicht unterbrochen bzw. ruhend gesetzt werden. Der Unterbrechungswunsch (Beginn, Dauer) ist Schrittfest durch das Mitglied zwei Wochen vor Beginn per E-Mail anzuzeigen. Die Unterbrechung kann nur in vollen Monaten erfolgen (z.B. vom 01.01. bis 01.02.) Die Gesamtdauer aller Unterbrechungen darf während der Mitgliedschaft ein Sechstel der Laufzeit nicht überschreiten.

3. MITGLIEDSBEITRAG

3.1. Grundlegendes

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der jeweiligen Buchung. Die Buchungsbestätigung weist bei Tarifen jeweils den monatlichen, bei Wertkarten jeweils den einmaligen Beitrag aus.

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%. Sollte sich die Mehrwertsteuer verändern, ist Schrittfest berechtigt eine Preisanpassung in gleicher Höhe vorzunehmen. Das Mitglied verpflichtet sich, einer derartigen Preisanpassung zuzustimmen.

Für die Unterbrechung einer Mitgliedschaft (Ruhezeit), für Mahnungen und/oder für Rücklastschriften wird eine Gebühr in Höhe von jeweils 5,-€ fällig.

3.2. Umfang

Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist die Teilnahme am Kursangebot von Schrittfest, wie unter Punkt 2.1 beschrieben. Nicht enthalten sind alle weiteren Angebote, Kurse und/oder Produkte von Schrittfest (z.B. Getränke, Schuhe, Kleidung, Ausrüstung, Abendveranstaltungen, Workshops, Sonderkurse, Einzelstunden).

Sollte dem Mitglied die Inanspruchnahme seiner Mitgliedschaft egal aus welchen Gründen ganz oder teilweise nicht möglich sein, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, Verrechnung, Gutschrift o.ä. des Mitgliedsbeitrags.

3.3. Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird zum ersten Mal zu Beginn der Mitgliedschaft und bei Tarifen anschließend im monatlichen Rhythmus fällig. Für die pünktliche Zahlung ist das Mitglied verantwortlich.

Sollte das Mitglied Schrittfest ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ist es verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Konto zum Zeitpunkt der Fälligkeit die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich und/oder erfolgt eine Rückbuchung, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen und Schrittfest ist berechtigt, die zukünftige Zahlung via SEPA-Lastschrift abzulehnen.

3.4. Zahlungsverzug

Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, so ist Schrittfest berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist Schrittfest berechtigt, Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Schrittfest behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

3.5. Aufrechnung

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Schrittfest aufrechnen.

4. HAUSORDNUNG UND WEISUNGSRECHT

4.1. Hausordnung

Die aktuelle Fassung der Hausordnung wird auf der Internetpräsenz <https://www.tanzschule-schrittfest.de/> veröffentlicht.

Schrittfest ist berechtigt, die Hausordnung anzupassen. Das Mitglied wird hierüber nicht gesondert informiert.

Ein grober Verstoß des Mitglieds und/oder einer durch das Mitglied in die Tanzschule mitgebrachten Person, begründet ein Sonderkündigungsrecht analog zu Punkt 3.4. dieses Vertrags.

4.2. Weisungsrecht

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes der Tanzschule, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

4.3. Bild-, Video- und Tonaufnahmen

Bild-, Video- und Tonaufnahmen sowie sonstige Aufzeichnungen während des Unterrichts sind nicht erlaubt. Die bei Schrittfest erlernten Figurenkombinationen und Choreografien sind ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt. Eine Veröffentlichung, auch wenn sie nur auszugsweise erfolgt, ist nicht gestattet.

Das Mitglied ist mit von Schrittfest angefertigten Bild-, Video- und Tonaufnahmen des Mitgliedes und deren Veröffentlichung zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung oder der Bewerbung des Leistungsangebots von Schrittfest einverstanden, falls das Mitglied dem im Vorfeld nicht ausdrücklich widersprochen hat. Das Mitglied kann sein Einverständnis jederzeit schriftlich widerrufen und die Löschung der veröffentlichten Aufnahmen von Schrittfest verlangen.

5. DATENSCHUTZ

Den Umgang mit den Daten des Mitglieds regelt eine Datenschutzerklärung, die als Anlage 1 Bestandteil dieses Vertrags ist.

6. HAFTUNG VON SCHRITTFEST

Ansprüche des Mitgliedes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Mitgliedes aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Schrittfest, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszieles notwendig sind.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Schrittfest nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser Schaden durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Mitgliedes aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die vorstehend genannten Haftungsbeschränkungen/Erleichterungen von Schrittfest gelten auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Schrittfest, wenn Ansprüche unmittelbar gegen diese geltend gemacht werden. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben hiervon unberührt.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1. Abschließende Regelung

Dieser Vertrag gibt die abschließende Vereinbarung der Parteien über die darin geregelten Vertragspunkte wieder. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

7.2. Abänderungen und Zusätze

Abänderungen und Zusätze zu dieser Vereinbarung sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich in einer einheitlichen, von den Vertragsteilen unterfertigten Urkunde festgehalten sind. Dieses Formerfordernis gilt auch für ein Abgehen von dieser Schriftformerfordernis.

7.3. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere in diesem Vertrag enthaltene Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein oder ihre Wirkung durch spätere Umstände verlieren oder eine Vertragslücke bestehen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, den Vertrag durch eine dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder unvollständigen Vertragsbestimmungen entsprechend wirksame zu ergänzen.

7.4. Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird das sachlich zuständige Gericht in Leipzig / Deutschland vereinbart.

7.5. Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird per E-Mail in deutscher Sprache entrichtet und ist ausschließlich in dieser Fassung rechtlich verbindlich.

ANLAGE 1: DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. Verantwortlichkeit

Verantwortlich im datenschutzrechtlichen Sinne ist die ADTV Tanzschule Schrittfest GmbH, Riesaer Straße 74, 04328 Leipzig.

2. Rechte des Mitglieds und der Betroffenen

Im Hinblick auf die in dieser Erklärung beschriebene Datenverarbeitung können Mitglieder und Betroffene folgendes verlangen:

- Bestätigung, ob die betreffenden Daten verarbeitet werden und Auskunft über die verarbeiteten Daten sowie weitere Informationen über die Datenverarbeitung und Kopien der Daten (vgl. Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten (vgl. Art. 16 DSGVO)
- Löschung der sie betreffenden Daten (vgl. Art. 17 DSGVO) oder, alternativ, soweit eine weitere Verarbeitung gemäß Art. 17 Abs. 3 DSGVO erforderlich ist, Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Erhalt der sie betreffenden und von ihnen bereitgestellten Daten und Übermittlung dieser Daten an andere Anbieter/Verantwortliche (vgl. Art. 20 DSGVO)
- Beschwerde gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde, sofern sie der Ansicht sind, dass die sie betreffenden Daten durch den Anbieter unter Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verarbeitet werden (vgl. Art. 77 DSGVO)

Darüber hinaus ist Schrittfest dazu verpflichtet, alle Empfänger, denen gegenüber Daten durch Schrittfest offengelegt worden sind, über jedwede Berichtigung oder Löschung von Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung, die aufgrund der Artikel 16, 17 Abs. 1, 18 DSGVO erfolgt, zu unterrichten. Diese Verpflichtung besteht jedoch nicht, soweit diese Mitteilung unmöglich oder mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Unbeschadet dessen hat der Nutzer ein Recht auf Auskunft über diese Empfänger.

Nutzer und Betroffene haben nach Art. 21 DSGVO das Recht auf Widerspruch gegen die künftige Verarbeitung der sie betreffenden Daten, sofern die Daten durch den Anbieter nach Maßgabe von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden. Ein Widerspruch gegen die Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung ist zulässig.

3. Vertragsabwicklung

Die von Ihnen zur Inanspruchnahme unseres Dienstleistungsangebots übermittelten Daten werden von uns zum Zwecke der Vertragsabwicklung verarbeitet und sind insoweit erforderlich. Vertragsschluss und Vertragsabwicklung sind ohne Bereitstellung Ihrer Daten nicht möglich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Wir löschen die Daten mit vollständiger Vertragsabwicklung, müssen dabei aber die steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen beachten.

Im Rahmen der Vertragsabwicklung geben wir Ihre Daten an das mit der Buchungsabwicklung beauftragte Unternehmen oder an den Finanzdienstleister weiter, soweit die Weitergabe zu Bezahlzwecken erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten ist dann Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

4. Nimbuscloud GmbH

Für die Verwaltung und Organisation der Tanzschule nutzen wir die webbasierte Verwaltungssoftware Nimbuscloud, die uns von der Nimbuscloud GmbH, Hauptplatz 23, 4020 Linz, Österreich zur Verfügung gestellt wird. Basierend auf unserem berechtigten Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO i.V.m. Art. 28 DSGVO an einer effizienten, sicheren und schnellen Bearbeitung von Kurs- und Veranstaltungsbuchungen verarbeiten wir bzw. die Nimbuscloud GmbH Kontaktdaten, Nutzungsdaten, Inhaltsdaten, Kommunikations- und Metadaten, Vertragsdaten, Bestandsdaten und Zahlungsdaten von unseren Interessenten und Kunden zum Zweck der Erbringung vertraglicher Leistungen, Kundenpflege und Service sowie Marketing und Marktforschung. Der Vertrag den wir zu diesem Zweck mit der Nimbuscloud GmbH geschlossen haben, nimmt diese in die Pflicht die Verarbeitung der Nutzerdaten nur entsprechend unseren Weisungen durchzuführen und das EU-Datenschutzniveau einzuhalten. Nimbuscloud bietet eine Garantie das europäische Datenschutzrecht einzuhalten (<https://nimbuscloud.at/datenschutz/>).

5. ANTAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Für die Buchungsabwicklung arbeiten wir mit der ANTAX Steuerberatungsgesellschaft mbH, Salomonstraße 26, 04103 Leipzig, zusammen. Basierend auf unserem berechtigten Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO i.V.m. Art. 28 DSGVO an einer effizienten, sicheren und schnellen Buchführung verarbeiten wir bzw. die ANTAX Steuerberatungsgesellschaft mbH Kontaktdaten, Vertragsdaten, Bestandsdaten und Zahlungsdaten von unseren Kunden zum Zweck der Erfüllung gesetzlicher Vorschriften. Der Vertrag den wir zu diesem Zweck mit der ANTAX Steuerberatungsgesellschaft mbH geschlossen haben, nimmt diese in die Pflicht die Verarbeitung der Kundendaten nur entsprechend unseren Weisungen durchzuführen und das EU-Datenschutzniveau einzuhalten.

6. CRIF GmbH

Für die Geltendmachung von Ansprüchen arbeiten wir mit der CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München, zusammen. Basierend auf unserem berechtigten Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO i.V.m. Art. 28 DSGVO an einer effizienten, sicheren und schnellen Geltendmachung verarbeiten wir bzw. die CRIF GmbH Kontaktdaten, Vertragsdaten, Bestandsdaten und Zahlungsdaten von unseren Kunden zum Zweck der Durchsetzung von Ansprüchen. Der Vertrag den wir zu diesem Zweck mit der CRIF GmbH geschlossen haben, nimmt diese in die Pflicht die Verarbeitung der Kundendaten nur entsprechend unseren Weisungen durchzuführen und das EU-Datenschutzniveau einzuhalten.